

An den  
**MAGISTRAT SALZBURG**  
Abteilung 5  
Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7  
5024 Salzburg

Bitte diesen Raum freilassen

Ord. Nr.

**BAUVOLLENDUNGSANZEIGE**  
und  
**BESTÄTIGUNG DES BAUAUSFÜHRENDEN**  
(MITTEILUNGSVERFAHREN)  
gemäß § 17 BauPolG

<b>Name und Anschrift der Bauherrschaft</b> Telefon Nr.	
<b>Genauere Bezeichnung des Baugrundstückes</b> (Gst., KG, Straße, Hausnummer)	
<b>Name und Anschrift des Bauausführenden</b>	
<b>Baubewilligung</b> <b>Mitteilungsverfahren (Aktenzahl)</b>	05/0.....

**Betreffend die vorangeführte bauliche Maßnahme wird die Vollendung angezeigt.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der Bauherrschaft)

**Betreffend die vorangeführte bauliche Maßnahme wird die norm- und ordnungsgemäße Ausführung der Anlage entsprechend den eingereichten Unterlagen bestätigt.**

Angaben bzgl. allfälliger geringfügiger Abweichungen vom Baukonsens:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Bauausführenden)

## Hinweise

Gemäß §17 BauPolG (Vollendung der baulichen Maßnahme)

- ist die Fertigstellung einer baulichen Maßnahme der Baubehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten.
- ist der Anzeige eine Bestätigung des Bauausführenden über die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Ausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen anzuschließen.

Gemäß § 23 Abs 1 Z 16 BauPolG stellt die Unterlassung der Anzeige der Bauvollendung einen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestand dar. Ebenso gemäß § 23 Abs 1 Z 6 BauPolG der Tatbestand der unrichtigen Bestätigung bzw Bescheinigung von baulichen Maßnahmen und Anlagen durch den Bauausführenden bzw Bauführen.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter [www.stadt-salzburg.at/datenschutz](http://www.stadt-salzburg.at/datenschutz)